

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 25.04.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Frau Christina Osei

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

## Zu Punkt 1

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.03.2017**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.03.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilungen:

#### **1. Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017**

Wie bereits per E-Mail vor wenigen Tagen mitgeteilt, hat die Bezirksregierung Detmold den Haushalt bzw. das Haushaltssicherungskonzept 2017 der Stadt Bielefeld genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde Ihnen soeben in Kopie zur Verfügung gestellt.

Der Haushalt wurde zwischenzeitlich öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigungsverfügung enthält insgesamt 13 Nebenbestimmungen, die zum einen verschiedene Berichtserfordernisse beinhalten, die im Wesentlichen bisherigen Berichtserfordernissen zurückliegender Jahre entsprechen.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass Verbesserungen bei den Erträgen ausschließlich zur Verbesserung des negativen Jahresergebnisses einzusetzen sind sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht durch Mehrerträge gedeckt, sondern durch Einsparungen kompensiert werden müssen; auch dies ist vergleichbar mit Regelungen aus Vorjahren.

Der Anstieg der freiwilligen Leistungen führt zu einer „Deckelung“ für das Haushaltsjahr 2018, d.h. zusätzliche freiwillige Leistungen sind durch Reduzierung oder Wegfall anderer Leistungen zu kompensieren.

Außerdem wird für die Vorlage des Haushalts 2018 auf die gesetzliche Frist der Gemeindeordnung verwiesen.

Selbstverständlich wird die Verwaltung diese Nebenbestimmungen beachten.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der geplanten Konzernfinanzierung die Vertreter in den Gremien der betroffenen Gesellschaften aufgefordert, den Blick auf die Verflechtungen wirtschaftlicher Art zum Haushalt zu behalten und bei Entscheidungen in den Unternehmen zu bedenken.

Die im laufenden Haushaltsjahr enthaltene Nettoneuverschuldung wird ebenfalls angemerkt. Zur Erläuterung: Wesentliche Ursache hierfür ist der andauernde Finanzierungsbedarf durch die Sanierung der Weser-Lutter.

Zu allen anderen Einzelheiten verweise ich auf die Ihnen vorliegende Verfügung, die im Übrigen auch allen Ratsmitgliedern demnächst zur Kenntnis gebracht wird.

## **2. Hundebestandsaufnahme**

Im Juni dieses Jahres wird die Verwaltung eine sogenannte Hundebestandsaufnahme in Bielefeld durchführen. Ziel ist die Überprüfung und Aktualisierung der gemeldeten Hunde sowie Ermittlung aller bisher nicht zur Hundesteuer angemeldeten Hunde. Letztmalig in 2001/2002 wurde eine derartige Aktion im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen durchgeführt.

Als Information und Aufforderung zur Anmeldung wird – ähnlich wie beim letzten Mal - ein Flyer als Postwurfsendung erstellt und an alle Bielefelder Haushalte verteilt. Einen Vorabdruck des Entwurfs finden Sie auf dem Tisch vor Ihnen.

Derzeit sind bei der Stadt Bielefeld 12.850 Hunde gemeldet. Die Hundesteuereinnahmen liegen für 2017 bei rd. 1,8 Mio. €.

Bei einem einmaligen Aufwand für die Hundebestandsaufnahme von ca. 65.000 € werden wiederkehrende Mehreinnahmen durch zusätzlich angemeldete Hunde in Höhe von rd. 85.000 € jährlich erwartet.

Nach Beendigung der Aktion werden auch Außenkontrollen in allen Bielefelder Stadtbezirken durchgeführt.

## **3. Sozialticket**

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung zum Sozialticket für 2017 ist eingegangen.

Die Fördersumme beträgt 965.691,42 € und liegt damit etwas niedriger als erwartet.

Das Ministerium teilte dazu auf Nachfrage mit, dass der Empfängerkreis größer geworden sei, da z.B. der Hochsauerlandkreis ein Sozialticket eingeführt habe.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde die im Landeshaushalt eingestellte Gesamtsumme von 40 Millionen Euro vollständig an die Aufgabenträger bewilligt, mit einer Nachbewilligung in nennenswerter Höhe ist daher nicht zu rechnen. Möglicherweise wird es eine geringe Nachzahlung zum Jahresende aus nicht verbrauchten Zuwendungen anderer Aufgabenträger geben.

Die Sozialticketpreise liegen seit dem 01.08.2016 bei 41,60 € (Sechser-Abo) und 30,45 € (9-Uhr-Abo). Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Tarifierhöhung zum 01.08.17 und der damit verbundenen Erhöhung des erforderlichen Zuschusses für jedes Sozialticket bei gleichbleibenden Sozialticketpreisen reichen die bewilligten Mittel zur Finanzierung bis zum Jahresende aus. Es verbleibt dann ein Restbetrag von ca. 70.000 €, der in 2018 verwendet werden kann.

Auf eine Änderung der Sozialticketpreise im Zuge der Allgemeinen Tarifierhöhung kann verzichtet werden.

---

### **Zu Punkt 3**

#### **Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Anfragen liegen nicht vor.

---

### **Zu Punkt 4**

#### **Überplanmäßige Aufwendungen für die Beiträge zur Unfallkasse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4599/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilung:

In der heutigen Sitzung legt Ihnen die Verwaltung unter den Tagesordnungspunkten 4, 6 und 7 Nachbewilligungen vor, in denen der Mehrbedarf im Jahr 2017 teilweise (TOP 4) oder ganz (TOP 6 und 7) im Rahmen des Rechnungsabschlusses gedeckt werden soll, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine Ausgleichsmöglichkeiten erkennbar waren.

Aus den Vorlagen ergibt sich ein ungedeckter Mehrbedarf in Höhe von 41.628,13 € (TOP 4), 21.500 € (TOP 6) bzw. 141.000 € (TOP 7), insgesamt also 204.128,13 €.

Zu Ostern erreichte uns der Bescheid der Bezirksregierung Detmold über die Festsetzung der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2016. Da der Rückzahlungsbetrag für das Jahr 2016 deutlich geringer ausfällt als erwartet, ergibt sich daraus eine Haushaltsverbesserung für 2017 in Höhe von 289.544 €.

Darüber hinaus erreichte uns die Mitteilung, dass die Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes (Fonds Deutsche Einheit) von 34 auf 33,5% reduziert wird. Bezogen auf den Haushaltsansatz 2017 ergibt sich daraus ein Minderaufwand in Höhe von rd. 200.000 €.

Der heute zu beschließende Mehraufwand kann somit im Jahresergebnis 2017 auf jeden Fall kompensiert werden. Ich hoffe, dass die aufgezeigten Entwicklungen Ihr positives Votum unterstützen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

**Beim PSP-Element 11 01 60 01 0003 „Aufwendungen Einwohner/-innen“, Sachkonto 54410011 – Versicherungsbeiträge, werden die geplanten Aufwendungen um 203.628,13 Euro überplanmäßig erhöht.**

**Als Teildeckung stehen im Etat des Feuerwehramtes, Produktgruppe 11 02 15, Kostenstelle 372104, Sachkonto 54410011, insgesamt 162.000,00 Euro zur Verfügung.**

**41.628,13 Euro sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu decken.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

**Zu Punkt 5**      **Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH für die Kalenderjahre 2013 bis 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4649/2014-2020

Bezogen auf die tabellarische Aufstellung in der Vorlage zur Rückforderung 2013 bis 2015 stellt Herr Werner fest, dass sich eine Differenz in Höhe von rd. 140.000 € zwischen der Gesamtrückforderungssumme (393.985,14 €) und den von der Versicherung sowie den Gesellschaftern zu übernehmenden Anteilen (insg. 253.735,15 €). Herr Dr. Witthaus erklärt, dass der Differenzbetrag durch die Härtefallregelung entstehe, wonach ein Teil der überzahlten Landeszuschüsse nicht zurückgezahlt werden müsse. Auf Nachfrage von Herrn Rüscher teilt Herr Dr. Witthaus mit, dass die Verhandlungen mit der Versicherung nahezu beendet seien und von dort mit einer entsprechenden Leistung zu rechnen sei. Wie in Punkt 3 des Beschlussvorschlages beschrieben, fließe die Versicherungsleistung direkt an das Land NRW.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Beschluss des Rates vom 08.12.2016 zur Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Begleichung der Rückforderung des Landes für die Jahre 2013 bis 2015 gegenüber der Wege durch das Land gGmbH (WDDL) in Höhe von 19.500 Euro wird dahingehend abgeändert, dass sich die Stadt Bielefeld mit einem Betrag von 11.000 Euro beteiligt. Die ausdrückliche Entscheidung zur Beteiligung erfolgt, da die Gesellschaft selbst nicht über die notwendigen Mittel verfügt und die Gesellschafter der WDDL weder nach Gesetz oder Gesellschaftervertrag, noch nach den der Rückzahlung zugrunde liegenden Fördermittelbescheiden oder sonstigen Rechtsgründen verpflichtet sind, die Rückzahlung zu übernehmen oder entsprechend nachzuschließen.**
  
- 2. Die Rückzahlung an das Land NRW darf seitens WDDL erst dann erfolgen, wenn alle Gesellschafter diesem Beschluss zugestimmt haben, der**

**Rückforderungsbescheid bestandskräftig ist, die Gesellschafter Einblick in den Rückforderungsbescheid nehmen konnten und die dazu notwendigen freiwilligen Beträge der Gesellschafter den Konten der WDDL gutgeschrieben sind.**

- 3. Sollte die bei der ERGO Versicherungs AG Düsseldorf seit dem 18.12.2013 bestehende Vermögens-Haftpflicht-Versicherung für die Rückforderung betreffend die Jahre 2014 und 2015 eintreten, so werden die hieraus eingehenden Beträge seitens WDDL an das Land NRW weitergeleitet.**
- 4. Die in Ziffer 1 beschriebenen freiwilligen Leistungen der Stadt Bielefeld sollen auch dann gelten (und nicht erhöht werden), falls Leistungen der Versicherung nicht zum Tragen kommen sollten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Förderung der Wege durch das Land gGmbH im Jahr 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4650/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass sich seine Fraktion insbesondere mit Punkt 3 des Beschlussvorschlages, wonach über eine etwaig notwendige oder sinnvolle Erhöhung des Stammkapitals im Herbst 2017 beraten werden soll, schwer tue. Um den sich aus einer entsprechenden Beschlusslage ergebenden Automatismus auszuschließen, beantrage er die Streichung dieses Beschlusspunktes. Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass dieser Vorschlag für die Gesellschaft unproblematisch sei. Herr Rees schließt sich dem Vorschlag von Herrn Werner an und führt weiter aus, dass er sich einen veränderten Charakter für die Veranstaltungen wünsche. Insbesondere sollen breitere Bevölkerungsschichten angesprochen werden und die Möglichkeit erhalten, die Veranstaltungen auch tatsächlich besuchen zu können. Er könne sich auch vorstellen, die Forderung nach einer Neukonzipierung des Programms und die finanzielle Unterstützung als Gesamtpaket zu sehen. Dazu führt Herr Dr. Witthaus aus, dass die neue künstlerische Doppelspitze der Gesellschaft bereits ein neues Konzept erarbeite, das insbesondere auch ein junges Publikum ansprechen solle. Veranstaltungsformate und Preise würden sich zukünftig an einem jüngeren Publikum ausrichten. Insgesamt könne man feststellen, dass die Veranstaltungsreihe als „Marke“ bislang keinen Schaden genommen habe und das Programm nach wie vor sehr gut angenommen werde. Als Reaktion darauf seien inzwischen auch

verschiedene Zusatzveranstaltungen vorgesehen. Auf Nachfrage von Herrn Rüscher weist Herr Dr. Witthaus darauf hin, dass die Themen „Rückforderung 2013 – 2015“ und „Förderung im Jahr 2017“ bewusst in zwei separaten Vorlagen behandelt werden. Die in Aussicht gestellte Förderung erfolge nur, wenn das Jahr 2016 ordnungsgemäß abgeschlossen werde.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

- 1. Zum Ausgleich der Ertrags- und Finanzdefizite 2015 und 2016 der Wege durch das Land gGmbH (WDDL) sowie zum Erhalt der Förderfähigkeit des Festivals für das Jahr 2017 und zur Stabilisierung der Liquidität im laufenden Geschäftsjahr wegen weiterer zusätzlicher Aufwendungen leistet die Stadt Bielefeld weitere freiwillige Zahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 30.000,00 €, soweit sich alle Gesellschafter (Kreistage, Stadträte, Vollversammlungen, Vorstände o.ä.) bereit erklären, entsprechende Zahlungen zu leisten. Die Zahlungen sind wie folgt zu erbringen:  
a) Ein Betrag von 15.000,00 € ist unverzüglich auszuzahlen.  
b) Weitere 15.000 € in Raten von jeweils 5.000,00 € sind auf Anforderung zu leisten, wenn die "Bedürftigkeit" der Gesellschaft seitens der Geschäftsführung nachgewiesen wird.**
- 2. Weitere zusätzliche Leistungen, die über die satzungsmäßigen Verpflichtungen hinausgehen, werden nicht erhoben.**
- 3. Die erforderlichen Mittel von 21.500 Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017 durch die Bezirksregierung einmalig für das Jahr 2017 zusätzlich bereitgestellt (PSP 11 04 02 04, Sachkonto 53180000). Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Personalbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde im**

## **Bürgeramt**

### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4445/2014-2020

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass er die personelle Verstärkung im Bereich der Ausländerbehörde für dringend erforderlich halte. Nach Umsetzung der 2. Stufe der Personalaufstockung bitte er um einen Bericht zu den erzielten Wirkungen. Außerdem hoffe er, dass sich die Situation in den Wartebereichen perspektivisch verbessere. Herr Rees schließt sich der Einschätzung von Herrn Dr. Schmitz an und betont im Hinblick auf das hohe Publikumsaufkommen den dringenden Handlungsbedarf. Um die Personalsituation an den jeweiligen Bedarf anzupassen, befürworte er soweit möglich die Befristung von Stellen sowie die Nutzung von kw-Vermerken im Stellenplan. Insgesamt könne er dem vorgeschlagenen gestuften Verfahren zustimmen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ausländerbehörde spreche er seine Anerkennung für die zu leistende Arbeit aus. Er hoffe, dass sich die Situation zukünftig entspanne und Rückstände aufgearbeitet werden können. Herr Dr. Witthaus verspricht, den Dank weiterzugeben und beschreibt kurz die zahlenmäßige Entwicklung im Ausländerbereich. Herr Rüscher schließt sich der Einschätzung zum Personalbedarf an. Er stellt fest, dass eine Deckung des finanziellen Mehraufwandes lediglich in 2017 sichergestellt sei. Für zukünftige Jahre sei die Finanzierung unklar. Im Hinblick auf die Möglichkeiten der Schaffung von befristeten Stellen oder Planstellen vermisse er ein Konzept. Herr Dr. Witthaus erwidert, dass es sich im Ausländerbereich um eine strukturelle Entwicklung handele und eine Entspannung der Situation langfristig nicht zu erwarten sei. Die vorgesehene Umwandlung in Planstellen sei daher für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Signal. Herr Hamann schlägt vor, die Möglichkeiten und den Umgang mit Befristungen unabhängig vom Einzelfall auf Basis eines Berichts der Verwaltung dazu grundsätzlich zu diskutieren. Im Falle der Ausländerbehörde im Bürgeramt spreche er sich ausdrücklich gegen Befristungen aus, da man bei der Personalgewinnung in Konkurrenz zur freien Wirtschaft und zu anderen Behörden stehe.

Herr Stadtkämmerer Kaschel sagt die Aufarbeitung des Themas „Befristungen“ zu und wird diese in einer der nächsten Sitzungen zur Diskussion stellen. Herr Rüter stellt abschließend ebenfalls fest, dass die Arbeit in der Ausländerbehörde größte Anerkennung verdiene und bittet im Namen des Ausschusses um Weitergabe dieser Einschätzung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:**

**Der Personalbedarf in der Kommunalen Ausländerbehörde wird in 3 Stufen angepasst. Die Stufen 1 und 2 werden wie folgt beschlossen:**

**Stufe 1:**

Für die bislang überplanmäßig bewilligten 5,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (3 gehobener Dienst, 2,5 mittlerer Dienst) werden im nächst erreichbaren Stellenplan Planstellen vorgesehen. Soweit schon vorher befristete Arbeitsverhältnisse auslaufen, können diese in unbefristete Verträge umgewandelt werden.

**Stufe 2:**

Bereitstellung weiterer 5,2 VzÄ (3,2 gehobener Dienst, 2,0 mittlerer Dienst)

Die VzÄ sollen mit sofortiger Wirkung überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Im nächst erreichbaren Stellenplan werden hierfür ebenfalls Planstellen vorgesehen. Die Besetzung ist im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren kurzfristig zu veranlassen.

Die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Stufe 3 werden zur Kenntnis genommen.

Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 141.000 Euro in der Produktgruppe Ausländerangelegenheiten (11.02.12) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Sekundarschule Bethel - Vertrag mit dem Schulträger zur Weiterführung der Schule**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4538/2014-2020

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass er sich bei der Beschlussfassung zu dieser Vorlage enthalten werde. Auf Nachfrage von Herrn Rüscher teilt Herr Dr. Witthaus mit, dass aufgrund der inzwischen zahlreichen Fördermaßnahmen im Bildungsbereich Entlastungen entstehen, die eine Finanzierung des Zuschusses ermöglichen. Darüber hinaus sei der Zeitpunkt des tatsächlichen Mittelabflusses noch nicht abschließend geklärt; vorgesehen sei ein Finanzierungszeitraum über mehrere Jahre.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:**

**I.) Dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf des Vertrags zwischen der Stadt Bielefeld und den v. Bodelschwingschen Stiftungen**

**Bethel über eine einmalige Zuwendung zum Erhalt der Sekundarschule Bethel mit den folgenden Eckpunkten wird zugestimmt.**

- 1. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sichern die Fortführung der Sekundarschule Bethel in Kooperation mit dem Öffentlich-Stiftischen Gymnasium Bethel und deren bauliche Erweiterung/Sanierung gem. § 1 Abs. 1 und 2 des Vertragsentwurfs zu.**
- 2. Die Zuwendung der Stadt Bielefeld wird abweichend von den vom Rat im Jahr 1990 beschlossenen Zuschussrichtlinien, die ein Antrags- und Bewilligungsverfahren vorsehen, vertraglich vereinbart. Die Zuwendung beträgt 50% der Investitionskosten, maximal 3.800.000 Euro, und wird in Abhängigkeit vom Baufortschritt kassenwirksam in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021.**
- 3. Der Vertrag wird auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie geschlossen. Die konkrete Ausführungsplanung wird abweichend von den städt. Zuschussrichtlinien erst danach erstellt und mit der Stadt abgestimmt. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen beachten bei der Auftragsvergabe der Ausführungsplanung und der Baumaßnahmen die Bestimmungen des öffentlichen Vergaberechts.**
- 4. Zuwendungsfähig sind alle Kostengruppen nach DIN 276 mit Ausnahme der in § 3 des Vertragsentwurfs genannten Kostengruppen. Die Vergleichbarkeit des Kostenaufwands mit Maßnahmen in städt. Schulen ist sichergestellt.**
- 5. Die Stadt sichert den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu, die vertraglich für die Dauer von 10 Jahren vereinbarten Bedingungen der laufenden städt. Zuschüsse zur Aufbringung des Eigenanteils der Schulen Bethels bis einschl. Schuljahr 2026/27 nicht zum wirtschaftlichen Nachteil der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu verändern. Insofern verzichtet die Stadt auf die Ausübung des vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts mit jährlicher Kündigungsfrist zum Schuljahresende.**
- 6. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gewährleisten den Betrieb der Sekundarschule in den geschaffenen bzw. sanierten und ausgestatteten Räumen ebenfalls für die Dauer von 10 Jahren. Ein vorzeitiges Nutzungsende führt zur zeitanteiligen Rückforderung der Zuwendung. Synergetische Raumnutzungen durch die beiden kooperierenden Schulen sowie Ausnahmen von der Rückzahlungsverpflichtung sind in § 4 des Vertragsentwurfs**

vorgesehen.

II.) Bis zur Vertragsunterzeichnung erforderlich werdende eventuelle redaktionelle Änderungen des Vertragstextes oder inhaltliche Änderungen, die nicht von den v.g. Eckpunkten abweichen und im Übrigen nicht wesentlich sind, erfordern keinen erneuten Ratsbeschluss. Der Schul- und Sportausschuss ist über die Änderungen zu informieren.

III.) Der Mittelbedarf ist in den Haushalten 2018 bis 2021 zu berücksichtigen. Die Deckung soll prioritär aus zu erwartenden Landes- oder Bundesmitteln zur Förderung der Bildungsinfrastruktur erfolgen, soweit diese Mittel an Ersatzschulträger weitergeleitet werden dürfen, anderenfalls durch Mittelumschichtungen bei der Verwendungsplanung der Bildungspauschale.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015/2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4485/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015/2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2016

mit einer Bilanzsumme von 4.795.489,06 €

und

mit einem Jahresergebnis von 299.070,23 €

in der geprüften Form fest.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2015/2016 von 299.070,23 € ist in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.

2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 fest.

Gem. § 31 GO NRW haben die Herren Copertino und Hamann an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 10

**Beschlussfassung über die 10. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4468/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 10. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 11

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Eickumer Straße von Am Gehnerhaus bis westliche Einmündung Imsiekstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4202/2014-2020

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Eickumer Straße von Am Gehnerhaus bis westliche Einmündung Imsiekstraße“ entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Charlottenstraße von Magdalenenstraße bis zu dem in nördliche Richtung abzweigenden Fußweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4251/2014-2020

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Charlottenstraße von Magdalenenstraße bis zu dem in nördliche Richtung abzweigenden Fußweg“ entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**3. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4487/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011 zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

---

Andreas R ther

---